



Protokollauszug
8. Sitzung vom 28. April 2014

137/2014 13.08.10 Kleine Anfrage von Stefano Kunz betreffend "Angebote zur frühen Förderung und Betreuung in Schlieren"
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 20. Januar 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Stefano Kunz eine Kleine Anfrage betreffend „Angebote zur frühen Förderung und Betreuung in Schlieren“ eingereicht:

„Forschungen oder Untersuchung der letzten Zeit wie z.B. diejenigen von Frau Prof. Dr. Margrit Stamm, Universität Fribourg, zeigen immer deutlicher auf, dass der frühkindlichen Phase eine entscheidende Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes zukommt. Ebenso deutlich wird, dass aber viele Kinder gerade in dieser Phase nicht die Zuwendung, Betreuung und Förderung erhalten, welche für ihre Entwicklung wichtig und nötig wäre. Die Familien, unabhängig von ihrer Form, in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, wird deshalb in unserer Gesellschaft je länger je notwendiger.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

In Schlieren gibt es verschiedene Angebote im Bereich der frühen Förderung und Betreuung.

- 1. Hat der Stadtrat eine Übersicht über diese Angebote, unabhängig davon, ob sie öffentlicher oder privater Art sind?*
- 2. Gibt es eine Auflistung dieser Angebote, welche allgemein zugänglich ist?*
- 3. Gibt es eine - zumindest minimale - Koordination dieser Angebote?*
- 4. Wie kommen Familien mit Kleinkindern zu den Informationen über bestehende Angebote?*
- 5. Erachtet der Stadtrat die bestehenden Angebote im Hinblick auf die Verhinderung von allfälligen späteren Interventionen und Unterstützungsleistungen in Schlieren als genügend?*
- 6. Falls nicht: Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf?*
- 7. Wo sieht der Stadtrat in den Bereichen Frühe Förderung und Betreuung generell Verbesserungspotenzial?“*

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Hat der Stadtrat eine Übersicht über diese Angebote, unabhängig davon, ob sie öffentlicher oder privater Art sind?

Aufgrund der auch im Anfragetext ausgeführten Wichtigkeit des Themas wurde bereits in den 1970er Jahren für Kinder und Jugendliche über spezielle Förderungs-, Schutz- und Präventionsmassnahmen intensiv diskutiert. Diese Diskussionen führten dazu, dass ein eigenes Gesetz geschaffen wurde, welches die Ziele, Aufgaben und Koordinationsfunktionen des Kantons festschrieb

(Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie entsprechende Verordnung). Dabei wurde dem Kanton die Führungsrolle zugeschrieben, entsprechend dem allgemeinen Konsens bezüglich der Wichtigkeit der Themen. Den Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen dementsprechend nur subsidiäre Möglichkeiten bezüglich der Organisation und Umsetzung der im Gesetz formulierten Ziele eingeräumt worden, aber es wurden Strukturen geschaffen, damit Anliegen der Regionen, privaten Anbieter und Gemeinden einfließen können. Im Gesetz ist ebenfalls bestimmt, in welchem Umfang sich die Gemeinden an der Finanzierung der Dienstleistungen zu beteiligen haben. Im Jahr 2013 hatte sich Schlieren mit rund Fr. 485'000.00 an den direkten Dienstleistungen zu beteiligen.

Die gesetzlich geregelte Führungsrolle nimmt im Kanton Zürich das Amt für Jugend und Berufsberatung wahr, welches alle entsprechenden Angebote der öffentlichen und privaten Leistungserbringer koordiniert, überprüft und weiterentwickelt. Speziell sind jene Dienstleistungen zu erwähnen, welche direkt für die Gemeinden erbracht werden, wie Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Alimentenbevorschussung. Die Sozialbehörden der Gemeinden haben hier lediglich eine Aufsichtstätigkeit bei den Einzelfällen behalten.

Die städtischen Dienstleistungserbringer, welche sich mit Fragestellungen des Kinderschutzes, der Früherfassung, Frühförderung und Betreuung befassen, sind mit den kantonalen Stellen eng vernetzt und benötigen in bestimmten Bereichen eine Betriebsbewilligung. Die Zusammenarbeit beschränkt sich nicht nur auf Einzelfallfragen, sondern betrifft auch die Optimierung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen. Politische Vertreter, private Leistungserbringer, Heime und die Ärzteschaft waren bis 2010 in regionalen Jugendhilfekommissionen und danach in der kantonalen Jugendhilfekommission vertreten, welche die Entwicklungen beobachtet und die Dienstleistungsziele und Standards anpasst.

Die operative Zusammenarbeit zwischen den städtischen, kantonalen und privaten Stellen ist gut geregelt, Schnittstellen und Zuständigkeiten sind grundsätzlich geklärt. Die städtischen Anliegen können schnell und zielgerichtet eingebracht werden.

Neben einigen privaten Anbietern von Dienstleistungen, wie beispielsweise den ortsansässigen Krippen, der Pro Juventute und dem Elternverein Schlieren, ist im Bezirk das Kinder- und Jugendhilfzentrum Dietikon mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot tätig.

Daneben sind insbesondere die Krippenaufsicht, Tagespflegeaufsicht und die Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erwähnen, welche auf Grund des Jugendhilfegesetzes bei den Gemeinden verblieben sind. Hier hat Schlieren weiterhin wichtige Aufgabengebiete behalten, welche weiterentwickelt werden müssen.

Frage 2: Gibt es eine Auflistung dieser Angebote, welche allgemein zugänglich ist?

Die aktuellste Zusammenstellung der Angebote findet sich auf www.ajb.zh.ch. Die Seite ist mit vielen alltäglichen Suchbegriffen zu finden, sodass auch Betroffene leicht Zugang finden können, auch auf die Stellen im Bezirk, welche ihrerseits in beratenden, betreuenden und finanziellen Belangen Auskunft geben.

Ein weiterer Zugang zu vielfältigen Angeboten speziell für Schlieren bietet der Elternverein mit dem Familienzentrum Schlieren (www.familienzentrum-schlieren.ch). Neben spezifischen Veranstaltungen, Kursen und Spielgruppen, welche teilweise auch von der Stadt mitgetragen werden (Integration), bietet das Familienzentrum in seinen Räumen regelmässige Sprechstunden der Mütter- und Väterberatung des Kinder- und Jugendhilfeszentrums Dietikon an, was für die gute Vernetzung der Dienstleistungen im Bezirk spricht.

Frage 3: Gibt es eine - zumindest minimale - Koordination dieser Angebote?

Neben den erwähnten gesetzlich vorgeschriebenen Koordinationsaufgaben des Kantons nimmt die Sozialkonferenz des Kantons Zürich verschiedene Koordinationsaufgaben wahr. In der Sozialkonferenz sind neben den Sozialvorständen fast aller Gemeinden im Kanton das Amt für Jugend und Berufsberatung, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden und mit der Hochschule für Soziale Arbeit auch Forschung und Lehre vertreten. Im kantonal geförderten Weiterbildungsangebot der

Sozialkonferenz nehmen Themen des Kinderschutzes und der Fachentwicklung eine wichtige Rolle ein.

Frage 4: Wie kommen Familien mit Kleinkindern zu den Informationen über bestehende Angebote?

Bereits die Spitäler (Geburtsabteilungen und Pädiatrie) weisen aktiv auf bestehende Angebote wie die Mütterberatung des Kindes- und Jugendhilfezentrums hin. Interessierte können an sehr vielen Orten zu den entsprechenden Angebotsadressen kommen, da sie in Fachkreisen gut bekannt sind und auch oft genutzt werden. Triagen werden vorgenommen durch: Sozialberatungsstellen der Gemeinden, Schulsozialarbeitsstellen, Krippen, Horte, Schulorgane, Familienzentrum, Polizei, Ärzteschaft. Prospekte liegen vielerorts auf, von Amtsstellen bis hin zu Arztpraxen.

Frage 5: Erachtet der Stadtrat die bestehenden Angebote im Hinblick auf die Verhinderung von allfälligen späteren Interventionen und Unterstützungsleistungen in Schlieren als genügend?

Die Verhinderung von Interventionen und Unterstützungsleistungen in späteren Jugendjahren und bei jungen Erwachsenen durch Prävention im Kleinkindalter ist ein wichtiges Ziel, das nur durch unterschiedlichste Massnahmen auf verschiedenen Interventionsebenen angegangen werden kann.

Die gesetzlichen Regelungen geben einen klaren Handlungsspielraum vor, welcher auch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen genutzt wird. Menschen mit entsprechenden Fragestellungen kann geholfen werden, sei es bei Erziehungsfragen, Betreuungsangeboten, Krisensituationen oder für die individuelle persönliche und gesundheitliche Förderung.

Nun ist es aber so, dass gerade jene Familien, welche bestimmte Risikoeigenschaften wie Armut, eigene Gewalterlebnisse, andere Krisenerlebnisse und fehlende Integration aufweisen, von sich aus tendenziell weniger Hilfe in Anspruch nehmen als andere. Erst wenn ihr Verhalten auffällig wird, kann gehandelt werden. Das hat zur Folge, dass alle Angebote möglichst niederschwellig ausgestaltet sein müssen, und dass vor allem auch ein Problembewusstsein bei jenen Personen und Institutionen besteht, die in nicht konfliktbehafteten Situationen mit solchen Familien in Kontakt kommen, um gegebenenfalls die Weichen richtig stellen zu können. Hier wird viel getan, aber der Aufwand für entsprechende Präventionsprogramme ist gross und zum Teil politisch umstritten. Vorstösse für mehr Prävention, aufsuchende Angebote oder gar Kontrollen müssen sich immer die Frage gefallen lassen, wo die Eigenverantwortung der Eltern aufhört und wo und warum für staatliche Institutionen ein Recht bestehen soll, diese Eigenverantwortung zu beschneiden.

Der Stadtrat von Schlieren hat erkannt, dass es neben den gesetzlichen Aufgabenschwerpunkten auch Bereiche gibt, welche die hier anstehenden Fragestellungen mittel- und langfristig beeinflussen und deshalb Beachtung finden müssen. Erwähnt seien diesbezüglich zum Beispiel das Thema Integration, welches in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen angegangen worden ist (Integrationsbeauftragter) sowie das „Projet urbain“, in welchem versucht wird, in Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern ein Stadtquartier nachhaltig zu entwickeln sowie Zusammenhänge persönlicher und institutioneller Art herzustellen.

Die Förderung der Vernetzung von Familien und Alleinerziehenden, Quartierentwicklungen in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Integrationsbestrebungen sind wichtige Präventionsmassnahmen auch im Bereich der Frühförderung und Betreuung von Kindern.

Frage 6: Falls nicht: Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf?

Vergleiche Antwort zur Frage 5.

Frage 7: Wo sieht der Stadtrat in den Bereichen Frühe Förderung und Betreuung generell Verbesserungspotenzial?

Vergleiche Antwort zur Frage 5.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Stefano Kunz betreffend „Angebote zur frühen Förderung und Betreuung in Schlieren“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Fragesteller
 - Ressortvorsteher Alter und Soziales
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin